

## **Merkblatt Brandmeldeanlagen – nach DIN 14675**

Kurzbeschreibung zur Planung und Aufschaltung von Brandmeldeanlagen im Kreis Kleve

### **1. Einleitung**

Der Einsatz einer Brandmeldeanlage muss mit den Maßnahmen des vorbeugenden und des abwehrenden Brandschutzes Bestandteil des Brandschutzkonzepts für ein Gebäude sein. Nur die Gesamtheit dieser Maßnahmen kann die Brandschutzwirkung für Personen und Sachwerte sicherstellen.

Ziel der DIN 14675 ist, die Anforderungen, die bisher in den „Technischen Anschlussbedingungen“ enthalten waren, durch normative Festlegungen einheitlich zu ersetzen. Hierzu ist u.a. die Fachplanung eines Brandmeldeanlagenkonzepts notwendig.

Die Verantwortlichkeit für das Konzept der BMA und für die Vollständigkeit und Genauigkeit der Dokumentation liegt beim Auftraggeber der BMA. Dieser kann für die Konzepterstellung und die Dokumentation eine Fachfirma beauftragen kann.

Die an Aufbau und Betrieb der BMA zu stellenden Mindestanforderungen müssen durch Absprachen zwischen dem Auftraggeber bzw. Fachplaner und den zuständigen Stellen eindeutig geklärt und festgelegt werden.

Die behördlichen Anforderungen sind im Folgenden zusammengefasst und beschrieben.

Hinweis: Die Beantragung und Bereitstellung der notwendigen Übertragungseinheit wird nicht durch den Kreis Kleve vorgenommen! Hierzu ist direkt mit dem Konzessionär (Bosch Sicherheitssysteme GmbH) Kontakt aufzunehmen.

### **2. Planungsphase**

#### 2.1 Vordrucke

Das Brandmeldeanlagenkonzept befindet sich als Anlage 1 im Downloadbereich „Dokumente“ unter „Baugenehmigung/Brandschutzdienststelle“ auf der Homepage des Kreises Kleve.

Ortsspezifische Angaben der örtlichen Feuerwehr können der Auflistung der Anlage 2 entnommen und in das Brandmeldeanlagenkonzept übernommen werden.

#### 2.2 Antragstellung

Das vollständig ausgefüllte Brandmeldeanlagenkonzept ist postalisch in zweifacher Ausfertigung an die Brandschutzdienststelle des Kreises Kleve zu senden. Eine Ausfertigung wird durch die Brandschutzdienststelle an die zuständige Bauaufsicht gesendet. Die zweite Ausfertigung erhält der Antragsteller geprüft zurück.

### **3. Aufschaltung**

Der Termin für die Aufschaltung ist mit der Brandschutzdienststelle und der örtlichen Feuerwehr abzustimmen. Für die Aufschaltung einer Brandmeldeanlage auf die Leitstelle des Kreises Kleve müssen am Tag der Aufschaltung vorliegen:

- Prüfbericht der BMA nach PrüfVO NRW
- Brandmeldeanlagenkonzept

Stand 12.06.2015